

Vergütung von (vielen) Überstunden

Beitrag von „Tootsie“ vom 29. April 2014 21:26

Zitat von kleiner gruener frosch

Hm, kann eigentlich nicht sein. Wenn eine 18-Stunden-Teilzeitkraft (in NRW) in einem Monat 8 Mehrarbeitsstunden hat, bekommt sie diese 8 Stunden entsprechend anteilig draufgerechnet, also so, als ob sie eine 20-Stunden-Kraft wäre.

Sie hat sie zwar nicht offiziell auf 20 Stunden erhöht, erhält aber das gleiche Geld, ist also finanziell genauso attraktiv.

kl. gr. frosch

Das wurde in unserer letzten Konferenz aber wirklich genau so im Lehrerzimmer thematisiert.

Die Kollegin ist total verärgert. Vielleicht sollte sie da doch noch mal nachhaken. 

Ich werde die Info weitergeben. Danke!